

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung
– Verfassungsschutz –



Autonome Gewalt

Ideologie – Erscheinungsformen –
Aktionsfelder

Informationen zum
Thema Linksextremismus
in Niedersachsen



Niedersachsen

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung
Abteilung Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Büttnerstraße 28, 30165 Hannover

Layout & Gestaltung:
Verfassungsschutz Niedersachsen

Stand: August 2025

Das autonome Gewaltverständnis

Für Autonome ist der Einsatz von Gewalt ein zentrales Element ihres politischen Selbstverständnisses. Auch wenn nicht jede oder jeder selbst Gewalt ausübt, so wird Gewalt dennoch als ein Mittel zur Lösung gesellschaftlicher und politischer Probleme betrachtet. Als Militante oder Militanter gilt daher nicht nur die oder der aktiv Handelnde, sondern auch die- oder derjenige, der Gewalt billigend in Kauf nimmt bzw. mit gewaltsamen Aktionen sympathisiert. Die linksautonome Gewaltbereitschaft basiert im Kern auf einem klaren, ideologisch geprägten Feindbild. Dessen tragende Säulen bilden der Staat, seine Institutionen und Repräsentanten sowie die – nach linksautonomer Lesart – den Staat stützenden und von ihm unterstützten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten.



Tage der Gewalt – Proteste der autonomen Szene gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017

Für Autonome geht die aktive Gewalt immer vom Staat aus. Autonome Gewalt versteht sich dagegen als Reaktion auf die (vermeintliche) staatliche Gewalt und wird daher als „Gegengewalt“ oder „Widerstand“ verklärt.

Autonome zielen deshalb mit ihren sogenannten antifaschistischen Aktivitäten zugleich immer auch auf den demokratischen Rechtsstaat, den sie als „faschistoid“ abwerten und überwinden wollen. Gewalt dient ihnen als „Geburtshelfer einer neuen Gesellschaft“ und gehört zu den tragenden Säulen des autonomen Selbstverständnisses. So heißt es in einem ihrer Statements:

„Also – eine Absage an Gewalt wird es von uns nicht geben – nicht heute und auch nicht in Zukunft!!!!“

Zugleich wird die Anwendung von Gewalt ästhetisiert und heroisiert. So stilisieren sich Autonome gern zum „lonesome cowboy“, zum einsamen „street fighter“ gegen den von ihm zum „Schweinesystem“ deklarierten demokratischen Rechtsstaat. Dabei hat die Anwendung von Gewalt nicht nur eine identitätsstiftende Funktion, sondern auch eine integrierende. Sie steht sowohl für ein Lebensgefühl als auch für den Zusammenhalt der autonomen Gruppe. Über den Einsatz von Gewalt erlebte die autonome Bewegung auch ihre mediale Geburtsstunde: Am 6. Mai 1980 blockierten mehr als 10.000 Autonome das Bremer Weserstadion, in dem zu diesem Zeitpunkt der damalige Bundespräsident Karl Carstens eine öffentliche Vereidigung von Rekruten vornahm. Zahlreiche Bundeswehrfahrzeuge gingen in Flammen auf, ganze Straßenzüge wurden verwüstet.

Der autonome Gewaltbegriff

Um die von Autonomen ausgehende Gewalt einordnen zu können, muss man sich ihren Gewaltbegriff vergegenwärtigen. Die Ursache für Gewalt liegt ihrer Meinung nach in den „kapitalistischen Produktionsverhältnissen.“ Diese üben eine auf gesellschaftlichen Strukturen wie Werte, Normen, Institutionen und Machtverhältnissen basierende „strukturelle Gewalt“ gegen ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Diese ist systemimmanent, drückt sich durch Ungleichheit unterschwellig aus und hindert die einzelne Person daran, sich seinen Anlagen, Möglichkeiten und Wünschen entsprechend frei zu entfalten. Mit dieser Interpretation von Gewalt wird zugleich das Täter-Opfer-Narrativ definiert. Der Staat ist der Täter und die Autonomen sind das Opfer. Vor dem Hintergrund dieses manichäischen Weltbildes wännen sich Autonome auf der Seite der „Guten“ und leiten davon den avantgardistischen Anspruch ab zu entscheiden, wer „böse“ ist und wie gegen diesen vorzugehen sei. Daher lehnen Autonome das staatliche Gewaltmonopol ab, denn sie wollen selbst entscheiden, gegen wen sie wann, wie und wo Gewalt anwenden.



*„Macht kaputt, was euch kaputt macht“ –
Autonome Gewalt als Lebensgefühl (Symbolbild)*

Militanzdebatte

Über das Für und Wider von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen wird schon seit Jahrzehnten in der autonomen Szene gestritten. In dieser sogenannten Militanzdebatte geht es aber nicht um ein generelles Ja oder Nein zur Gewalt. Einzig die Legitimität der Anwendung von Gewalt auch gegen Menschen und nicht allein gegen Sachen wird diskutiert.

Dem autonomen Verständnis nach muss die Anwendung von Gewalt in der eigenen Subkultur und – im Idealfall – auch darüber hinaus vermittelbar sein. Aus diesem Grunde wird bis heute gezielte Gewalt gegen Menschen mehrheitlich abgelehnt. Davon ausgenommen sind aber ausdrücklich Polizistinnen und Polizisten sowie Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten. Sie gelten als das personifizierte Feindbild eines jeden Autonomen, ihnen werden Menschenwürde und Grundrechte pauschal abgesprochen. Gewalt gegen sie gilt als legitim und vermittelbar. Sie wird insbesondere bei Demonstrationen wie gegen den Hamburger G20-Gipfel vom Juli 2017 und bei Anschlägen von autonomen Kleingruppen praktiziert.



Ziel autonomer Gewalt: die Polizei als Repräsentant des verhassten Staats (Symbolbild)

Postautonome und Gewalt

Im Gegensatz zu den „klassischen“ Autonomen ist das Verhältnis postautonomer Gruppierungen wie der „Interventionistischen Linken“ (IL) oder des Bündnisses „... ums Ganze! kommunistisches Bündnis“ (uG) zur Gewalt widersprüchlich.



Logo der Interventionistischen Linken (IL)



Logo „...ums Ganze/Kommunistisches Bündnis“ (uG)

Einerseits distanzieren sie sich von der Anwendung von Gewalt als politisches Mittel. Andererseits betont z. B. die IL in ihrem „Zwischenstandspapier“ aus dem Jahre 2014:

„Unsere Mittel und Aktionsformen, defensive wie offensive, bestimmen wir also strategisch und taktisch in den jeweiligen Situationen ... Es geht uns darum, die kollektive Fähigkeit herzustellen, die Wahl der Mittel nach unseren Zielen selbst zu bestimmen.“

Die Absicht, auch Teile des demokratischen Spektrums als potenziellen Bündnispartner zu gewinnen, dürfte für diese zweideutige Haltung ursächlich sein. Verstehen sich doch Postautonome als Scharnier zwischen (gewaltbereiten) Linksextremistinnen und Linksextremisten und demokratischem Protest. Ihr Verhältnis zur Gewalt ist daher in erster Linie taktischer Natur, eine klare Distanzierung von jeglicher Form der Gewalt sucht man vergeblich. Vielmehr kann „je nach

Situation eine militante Zuspitzung notwendig sein“, wie dem „Zwischenstandspapier #2“ der IL aus dem Jahr 2024 zu entnehmen ist. Vor diesem Hintergrund bedeutet für die IL eine „Orientierung auf Vermittelbarkeit und die Kämpfe der Vielen ... in diesem Sinne auch keine Absage an Militanz“.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Der Verfassungsschutz informiert Politik und Bürgerinnen und Bürger unter anderem über extremistische Bestrebungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung.

Er organisiert Fachtagungen, publiziert Informationsmaterialien und steht auf Anfrage für Fachvorträge und Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

Nur gemeinsam – als Partner in der Prävention – können die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes dem gesamtgesellschaftlichen Bemühen um Bekämpfung des Extremismus und dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung dienen.

Bei Wünschen zu Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie inhaltlichen Fragen zum Thema Extremismus erreichen Sie den Verfassungsschutz unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon 0511/6709-215

Fax 0511/6709-394

E-Mail praevention@mi.niedersachsen.de

Weitere Informationen zum Extremismus finden Sie auf der Internetseite des Niedersächsischen Verfassungsschutzes.

Web verfassungsschutz.niedersachsen.de





@Verfassungsschutz.Nds



@Verfassungsschutz.
Niedersachsen



@LfV_NI

Bildnachweis:

S. 3 Markue_Shutterstock.com

S. 5 Markue_Shutterstock.com

S. 6 Markue_Shutterstock.com

S. 7 Logo der IL

S. 7 Logo des Bündnisses uG

Verteilhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Landesregierung Niedersachsen im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:
verfassungsschutz.niedersachsen.de



Herausgeber:

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung
Abteilung Verfassungsschutz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Büttnerstraße 28, 30165 Hannover

Telefon: 0511 6709-217

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mi.niedersachsen.de

Internet: verfassungsschutz.niedersachsen.de

Instagram: [@Verfassungsschutz.Nds](https://www.instagram.com/Verfassungsschutz.Nds)

Facebook: [@Verfassungsschutz.Niedersachsen](https://www.facebook.com/Verfassungsschutz.Niedersachsen)

X: [@LfV_NI](https://twitter.com/LfV_NI)